



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

07 Mai 2014

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3225

Telefax 0211 871-3231



für die Mitglieder
des Innenausschusses

**Unterrichtung des Landtages durch das Ministerium für Inneres
und Kommunales zum Einsatz der Polizei aus Anlass
demonstrativer Aktionen in Dortmund am 01. Mai 2014**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht „Unterrichtung des
Landtages durch das Ministerium für Inneres und Kommunales zum
Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Dortmund am
01. Mai 2014“ für die Sitzung des Innenausschusses am 08.05.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

„Unterrichtung des Landtages durch das Ministerium für Inneres und Kommunales zum Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Dortmund am 01. Mai 2014“

Die vorliegende Unterrichtung basiert auf der Berichterstattung des Polizeipräsidiums Dortmund.

Ausgangslage

Für den 01.05.2014, im Zeitraum 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr, wurde durch die Partei „Die Rechte“ ein Aufzug mit Kundgebungen zum Thema "Heraus zum 1. Mai!" in Dortmund-Westerfilde mit erwarteten 400 Teilnehmern angemeldet.

In diesem Zusammenhang wurden - neben den traditionellen Versammlungen zum 01. Mai des DGB bzw. der IG Metall - bis zu 13 Gegenveranstaltungen bürgerlicher sowie linker Organisationen mit insgesamt ca. 500 Teilnehmern als Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes angemeldet.

Die Versammlung der Partei „Die Rechte“ wurde durch das Polizeipräsidium Dortmund als zuständiger Versammlungsbehörde mit Verfügung vom 14.04.2014 verboten. Zugleich wurde die sofortige Vollziehbarkeit des Verbots angeordnet. Gegen diese Verfügung wurde durch den Anmelder am 22.04.2014 ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Verbotsverfügung beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gestellt.

Mit Datum vom 24.04.2014 wurde der Klage des Versammlungsanmelders durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stattgegeben und die aufschiebende Wirkung gegen das Verbot der Versammlung am 01.05.2014 wieder hergestellt. Gegen diesen Beschluss wurde am 25.04.2014 durch das Polizeipräsidium Dortmund beim Oberverwaltungsgericht Münster Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen, sodass die versammlungsrechtliche Veranstaltung der Partei „Die Rechte“ im Stadtteil Westerfilde stattfinden konnte.

Ein breit angelegter Protest des bürgerlichen als auch des linken Spektrums bis hin

zu Blockaden des rechten Aufzugsweges war zu erwarten, zumal eine in Dortmund neu gegründete Bewegung („BlockaDo“) zu entsprechenden Aktionen im Internet aufgerufen hatte. Blockadetrainings wurden - nach Inhalt des Internetauftritts - durchgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnislage und der bisherigen Einsatzerfahrungen aus der Vergangenheit war es nach Beurteilung des einsatzführenden Polizeipräsidiums Dortmund erforderlich, ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher gewaltbereiter Gruppierungen zu verhindern. Bei den durch die polizeilichen Maßnahmen zu verzeichnenden Einschränkungen sind die Prüfung ihrer Erforderlichkeit und ihrer Verhältnismäßigkeit von besonderer Bedeutung und richten sich insbesondere an der zu erwartenden Gefahrenlage aus.

Das polizeiliche Einsatzkonzept sah zum Schutz der konkurrierenden Grundrechtspositionen von Versammlungsteilnehmern, Anwohnern und weiteren Unbeteiligten unter anderem die Einrichtung von Absperrungen vor.

Vorkommnisse am 30.04.2014

Bereits am 30.04.2014, im Zeitraum 19.38 Uhr bis 20.26 Uhr, führte die Partei „Die Rechte“ eine angemeldete Kundgebung zum Thema „Am 25. Mai in Westerfilde zur Kommunalwahl DIE RECHTE wählen!“ unter Beteiligung von 47 Personen durch. Noch vor Beginn der Kundgebung wurde festgestellt, dass durch einige Versammlungsteilnehmer der Satz „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ skandiert wurde. Der Versammlungsleiter wurde aufgefordert dafür zu sorgen, dass weitere Ausrufe unterblieben. Gleichwohl wurde die Parole nach Beginn der Kundgebung um 19.38 Uhr wiederholt. Beweissichernde Videoaufnahmen wurden gefertigt. Nach Beendigung der Kundgebung um 20.26 Uhr wurde bei allen Teilnehmern die Identität festgestellt und strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Eine Abgeordnete des Landtages NRW erstattete ebenfalls vor Ort eine Strafanzeige wegen Volksverhetzung. Im Anschluss meldete der ehemalige Versammlungsleiter um 20.41 Uhr eine Spontandemonstration in Form eines Aufzuges zum Thema „Widerstand gegen Polizeiwillkür!“ an. Der Aufzug setzte sich um 21.05 Uhr in Bewegung und wurde durch die Polizei unmittelbar angehalten, da ein weiteres Mal fremdenfeindliche Parolen gerufen wurden. Wiederum erfolgte die polizeiliche Aufforderung, dies zu unterlassen. Daraufhin beendete der Leiter die

Versammlung um 21.08 Uhr. Die ehemaligen Versammlungsteilnehmer gingen im Anschluss geschlossen als Gruppe weiter und skandierten wiederholt die bereits zuvor getätigten fremdenfeindlichen Parolen. Die Gruppierung wurde aufgrund des geschlossenen Auftretens und des anzunehmenden inneren Zusammenhalts als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes bewertet. Die Versammlung wurde auf dem Bahnsteig des Bahnhofs Westerfilde durch die Polizei aufgelöst und den ehemaligen Teilnehmern ein Platzverweis erteilt. Die Gruppe trat die Heimreise an.

Anreisephase am 01.05.2014

Die Anreise der Teilnehmer der Versammlung der Partei „Die Rechte“ verlief nicht störungsfrei, da sich wiederholt Gruppierungen des linken Spektrums (jeweils 50-60 Personen) auf den Gleisen der S-Bahn-Strecke vom Hauptbahnhof in den Stadtteil Westerfilde aufhielten, sodass der Zugverkehr auf dieser Streckenverbindung durch die DB AG eingestellt wurde und die Teilnehmer auf alternative Verbindungen ausweichen mussten.

Am S-Bahnhof Westerfilde (Anreisebahnhof zur Versammlung der Partei „Die Rechte“) blockierte eine Gruppe von bis zu 325 Gegendemonstranten im Anschluss an einen störungsfrei verlaufenen Aufzug in der Dortmunder Innenstadt ab ca. 11.00 Uhr einen Bahnsteig und verhinderte die Ausfahrt einer S-Bahn durch permanentes Öffnen/Schließen der Bahntüren. Der Bahnverkehr kam zum Erliegen. Die Gruppe wurde als Spontanversammlung bewertet. Die Versammlungsteilnehmer erhielten die Auflage, den Bahnsteig zu verlassen, was nicht erfolgte. Einer dreifachen polizeilichen Auflösungsverfügung kamen die Teilnehmer mit zeitlicher Verzögerung um 13.30 Uhr nach.

Um 13.49 Uhr wurden fünf Angehörige des linken Spektrums auf den Gleisen einer Straßenbahnlinie Richtung Westerfilde festgestellt. Hierdurch bedingt musste eine Straßenbahn, die mit anreisenden Teilnehmern der rechten Szene besetzt war, anhalten. Um 13.55 Uhr entriegelten die Fahrgäste die Türen und begaben sich zu Fuß zum Ort der Auftaktkundgebung. Durch die eingesetzten Polizeibeamten wurden die Personalien der Blockierer festgestellt und entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Darüber hinaus erhielten die Personen Platzverweise, u. a. ein Mitglied des Landtages.

Verlauf der Versammlung der Partei „Die Rechte“

An der Versammlung der Partei „Die Rechte“, die in Teilen störungsfrei verlief, nahmen im Zeitraum 14.15 Uhr bis 19.02 Uhr insgesamt ca. 490 Personen teil. Die Auftaktkundgebung fand ab 14.15 Uhr in Westerfildede statt. Im Anschluss erfolgte ein Aufzug bis zum Zwischenkundgebungsort in Dortmund-Nette (Donarstraße/Wodanstraße), der um 17.05 Uhr erreicht wurde. Im weiteren Verlauf wurde der Aufzug nicht zum vorgesehenen Bahnhof Nette/Oestrich geführt, da sich dort zunehmend Teilnehmer von Gegenversammlungen aufhielten und da vor allen Dingen vom dortigen S-Bahnhof Nette/Oestrich die vorgesehene Abreise nicht möglich war. Die Versammlung wurde um 19.02 Uhr im Bereich der Dönnstraße ca. 400 Meter vom ursprünglich vorgesehenen Ort der Abschlusskundgebung (Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Walter-Schücking- und Haberlandstraße) beendet.

Im Verlauf der Versammlung wurde durch einen Teilnehmer der Versammlung des rechten Spektrums der „Hitlergruß“ gezeigt; durch Teilnehmer wurde darüber hinaus die Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ skandiert. Entsprechende Strafverfahren wurden eingeleitet.

Durch Angehörige des bürgerlichen und linken Spektrums kam es mehrfach zu Blockaden des Aufzugsweges der Versammlung der Partei „Die Rechte“.

Der Aufzugsweg der Versammlung der rechten Szene wurde noch vor Veranstaltungsbeginn gegen 12.50 Uhr durch eine Gruppe von fünf Personen blockiert. Die Personen weigerten sich, polizeilichen Platzverweisen nachzukommen. Zwei Personen leisteten hierbei Widerstand durch Tritte und Bisse in die durch Handschuhe geschützten Hände der Beamten. Die Personen mussten weggetragen werden. Gegen die Personen wurden Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Eine Gruppe von sieben Personen, darunter vier Mitglieder des Landtages führten eine Blockadeaktion auf der Aufzugsstrecke gegen 15.15 Uhr in der Nähe des Auftaktkundgebungsortes durch. Noch bevor der Aufzug startete, entfernte sich die Gruppe selbständig von der Strecke.

Darüber hinaus wurden gegen 13.45 Uhr in der Nähe der Aufzugsstrecke Polizeireiter durch eine Gruppe von ca. 80 Personen des linken Spektrums angegriffen, die versuchte auf die Strecke des Aufzuges der rechten Szene zu gelangen. Die sechs Polizeireiter wurden in Richtung eines Graben gedrängt. Sie sowie hinzukommende Verstärkungskräfte mussten vom Reizstoffsprüngerät Gebrauch machen bzw. den Einsatzmehrzweckstock einsetzen, um die Angriffe abzuwehren. Insgesamt wurden in dieser Situation vier Dienstpferde leicht verletzt. Zudem stürzte ein Pferd auf eine Polizeireiterin, die jedoch unverletzt blieb. Die Störer konnten unerkannt flüchten.

Des Weiteren erfolgten um ca. 16.05 Uhr ungezielte Würfe mit Eiern und leeren Flaschen aus einer Gruppe von ca. 250 Angehörigen der linken Szene; nach derzeitigem Stand wurde niemand verletzt.

An mehreren Stellen versuchten zudem Angehörige des linken Spektrums auf die Aufzugsstrecke durchzubrechen. Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenbefreiung und Körperverletzung zum Nachteil der eingesetzten Polizeibeamten wurden eingeleitet. Eine Person wurde festgenommen.

Abreisephase

Die ursprünglich vorgesehene Abreise der Versammlungsteilnehmer der rechten Szene über den S-Bahnhof Nette/Oestrich konnte nicht erfolgen, da der Bahnverkehr weiterhin eingestellt war.

Daher wurden ab ca. 19.00 Uhr die Teilnehmer der zwischenzeitlich beendeten Versammlung der Partei „Die Rechte“ geschlossen zum S-Bahnhof Mengede begleitet.

Bei dieser Entscheidung des Polizeipräsidiums Dortmund spielten folgende Aspekte eine Rolle:

- Die Weiterführung der Versammlung der Partei „Die Rechte“ zur vorgesehenen Abschlusskundgebungsörtlichkeit „Käthe-Kollwitz-Straße“ wurde verworfen, da sich dort und in unmittelbarem Bereich S-Bahnhof Nette/Oestrich Spontanversammlungen mit mehreren hundert Teilnehmern bildeten.
- Eine Nutzung der Straßenbahn Westerfilde war nicht zu präferieren, da diese mehrfach an diesem Tag blockiert worden war.
- Eine denkbare Rückführung der Teilnehmer des rechten Spektrums nach

Westerfildе musste ebenfalls verworfen werden, da auch hier mehrfach Blockaden stattgefunden hatten und der bereits zurückgelegte Aufzugsweg noch einmal hätte begangen werden müssen.

- Sowohl durch den Polizeiführer beim Polizeipräsidium Dortmund als auch durch die Bundespolizei wurden zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt ergebnislose Gespräche mit der DB AG dahingehend geführt, ob der Bahnverkehr am S-Bahnhof Nette/Oestrich wieder aufgenommen werden kann.
- Es wurden unterschiedliche Wegführungen und Abreisewege geprüft. Letztlich wurde der Abreisebahnhof Mengede präferiert. Es wurde die Route gewählt, die
 - die geringste Bewohneranzahl (auch mit Migrationshintergrund) aufwies,
 - keine versammlungsrechtlichen Maßnahmen gegen Demonstrationen des bürgerlichen/linken Spektrums erforderlich machte und
 - nicht an einer Moschee oder an einem türkischen Geschäft vorbeiführte.
- Eine Wegführung der 490 Personen in Kleingruppen kam nicht in Betracht, da die Abreisephase der Demonstranten des rechtsextremistischen Spektrums beschleunigt werden sollte, um weitere länger andauernde Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Die Entfernung vom Ort, an dem die Versammlung des rechtsextremistischen Spektrums beendet wurde, bis zum S-Bahnhof Mengede betrug ca. 1,3 Kilometer.

Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt, dass die Wegstrecke an einer Großbaustelle mit potenziellem Wurfmaterial vorbeiführte. Daher erfolgte eine Begleitung durch starke Polizeikräfte.

Im Rahmen der Abreise wurden durch ehemalige Versammlungsteilnehmer fremdenfeindliche Parolen in Richtung umstehender Passanten skandiert. Entsprechende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wurden im Rahmen des Einsatzes zu Beweissicherungszwecken Foto- und Videoaufnahmen durchgeführt.

Verlauf der angemeldeten Versammlungen des bürgerlichen und linken Spektrums

An den weitgehend störungsfrei verlaufenen acht Gegenversammlungen beteiligten sich im Zeitraum 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr insgesamt ca. 800 Personen.

Bei einer Versammlung von bis zu 300 Personen der linken Szene legten einzelne Versammlungsteilnehmer um 14.20 Uhr Vermummungsgegenstände an. Die Vermummung wurde nach Ansprache durch den Versammlungsleiter abgelegt. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

An den ohne Vorkommnisse verlaufenen traditionellen vier Mai-Demonstrationen des DGB und der IG Metall beteiligten sich im Zeitraum 09.30 bis 12.25 Uhr bis zu 2.000 Personen.

Polizeiliche Maßnahmen am 01.05.2014

Insgesamt wurden drei Personen durch die Polizei fest- bzw. in Gewahrsam genommen. Von den beiden Festgenommenen war eine Person der rechten (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und eine der linken Szene (Haftbefehl) zuzuordnen. Ein Angehöriger der linken Szene wurde zur Verhinderung von Straftaten in Gewahrsam genommen.

Nach derzeitigem Stand wurden 41 Strafverfahren vornehmlich wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (u. a. Vermummung), Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlichen Eingriffes in den Schienenverkehr, Körperverletzungsdelikten, Volksverhetzung sowie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Dabei richten sich 34 Strafverfahren gegen das linke und sieben gegen das rechte Spektrum, wobei die Anzahl der Tatverdächtigen aufgrund der noch laufenden Auswertung des anlassbezogen aufgenommenen Beweismaterials (Videos/Fotos) noch nicht bestimmbar ist. Die Ermittlungen dauern an.

Verletzte Versammlungsteilnehmer

Dem Polizeipräsidium Dortmund liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass Versammlungsteilnehmer verletzt wurden.

Verletzte Polizeibeamte

Insgesamt wurde anlässlich der demonstrativen Aktionen am 01.05.2014 ein Polizeibeamter leicht verletzt (Knieverletzung bei einem Durchbruchversuch der linken Szene an einer Sperrstelle), blieb aber dienstfähig.

Eingesetzte Kräfte

Dem Polizeipräsidium Dortmund standen zu Bewältigung des Einsatzes am 01.05.2014 bis zu ca. 1.400 Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung. Neun nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizeihundertschaften kamen zum Einsatz.

Bewertung des Polizeieinsatzes

In Dortmund nahmen am 01.05.2014 mehrere hundert Demonstranten ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahr.

Teilweise erfolgten durch Angehörige der linken Szene gewaltsame Versuche, die zum Schutz konkurrierender Grundrechtspositionen aufgebauten polizeilichen Sperren zu überwinden und die Aufzugstrecke der Versammlung der Partei „Die Rechte“ zu blockieren. Darüber hinaus skandierten Angehörige der rechten Szene wiederholt strafwürdige Parolen.

Das polizeiliche Einsatzkonzept, mit dem Ziel, ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher gewaltbereiter Gruppierungen zu verhindern ist insgesamt aufgegangen. Gezielte Kommunikation, Deeskalation sowie eine strikte Differenzierung zwischen friedlichen Versammlungsteilnehmern und gewaltbereiten Störern, wie die NRW-Linie der Polizei es vorsieht, waren dabei wesentliche Bausteine.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Berichterstattung ist festzustellen, dass sich das Polizeipräsidium Dortmund umfänglich auf diesen schwierigen Einsatz vorbereitet hat. Die getroffenen Maßnahmen waren nach derzeitiger Bewertung zielführend und verhältnismäßig. Das Ziel der Trennung der rivalisierenden Gruppen wurde erreicht.

Auch dieser Einsatz wird - wie jeder Einsatz dieser Dimension - nachbereitet.